

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen**  
**am 23.01.2019**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause: 17.02-17.10 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Böllhoff  
Herr Dr. Bruder  
Frau Heinrich ( bis 18.15 Uhr)  
Herr Heuer  
Herr Dr. p. h. Kremer  
Frau Lutzmann  
Frau Röder Vorsitzende  
Frau Schmieder (Vertretung f. Herrn Baum)  
Herr Winkelmann

Stellvertretende Mitglieder

Herr Huhn  
Frau Lawrenz ( bis 18.10 Uhr )  
Frau Maaß  
Herr Schneck

Beratende Mitglieder

Herr Burkat Büro für Integrierte Sozial-  
planung und Prävention  
Herr Donath SPD-Fraktion  
Frau Niemeyer Fraktion Die Linke ( ab 16.25 Uhr )  
Frau Wegner Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Wübbenhorst SPD-Fraktion

Verwaltung

Herr Bergen

Herr Mardmüller

Frau Krumme

Schriftführung

Frau Rother

Büro für Integrierte Sozialplanung  
und Prävention

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Röder teilt mit, dass Herr Baum krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Als Vorsitzende begrüßt sie die Anwesenden und wünscht ihnen alles Gute zum neuen Jahr. Sie stellt die form - und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Punkt 1****Bestellung von Frau Roswitha Rother zur neuen Schriftführerin des Beirates für Behindertenfragen**

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Roswitha Rother als neue Schriftführerin des Beirates für Behindertenfragen zu bestellen.

**Beschluss:**

**Frau Roswitha Rother wird zur Schriftführerin bestellt.**

- einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 2****Einwohnerfragestunde**

Herr Huhn meldet sich als Einwohner.

Die Notfallpraxis im städtischen Krankenhaus würde gerade umgebaut und die Behandlung und der Wartebereich wären zurzeit im Eingangsbereich des Krankenhauses. Herr Huhn äußert Bedenken bezüglich des Datenschutzes und fragt ob dieser Zustand noch länger andauern solle und was man tun könne. Herr Winkelmann will das Thema in den Arbeitskreis Gesundheit aufnehmen und dort besprechen.

Frau Röder begrüßt den Vorschlag, ansonsten gibt es keine weiteren Fragen.

---

**Zu Punkt 3****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33.Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 28.11.2018****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 28.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4      Mitteilungen**

**Zu Punkt 4.1      Reaktionen auf das Schreiben des Beirates für Behindertenfragen zur Assistenz behinderter Menschen im Krankenhaus**

Vorsitzende Frau Röder verweist auf die Reaktionen zum Schreiben des Behindertenbeirates (Assistenz behinderter Menschen im Krankenhaus), von Seiten der Politik. Dabei sei aufgefallen, dass die großen Parteien nicht reagiert hätten.

---

**Zu Punkt 4.2      Pressemitteilungen und Veranstaltungshinweise**

Vorsitzende Frau Röder verweist auf die im Vorfeld per Mail versandten Pressemitteilungen und Veranstaltungshinweise.

---

**Zu Punkt 5      Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 6      Anträge**

**Zu Punkt 6.1      Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette (Antrag von Herrn Baum und Herrn Winkelmann vom 09.01.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7924/2014-2020

Herr Winkelmann erläutert, dass Herr Baum mit der Baugenossenschaft Brackwede (GBB) Kontakt aufgenommen habe wegen der vorhandenen Behindertentoilette; es lägen dazu aber noch keine Informationen vor. Die Toilette solle endlich öffentlich werden.

Herr Dr. Bruder teilt mit, dass das Thema bereits im Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“ besprochen worden sei.

**Beschluss:**

Der Beirat für Behindertenfragen fordert dazu auf, die vorhandene Behindertentoilette in Brackwede, Kirchweg 11, als öffentliche Toilette mit dem Euro-Schließsystem einzurichten, so dass sie jederzeit und nicht nur zu Stadtteilstellen zugänglich und nutzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7****Konzept zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7759/2014-2020

Herr Mardmüller berichtet über die Änderungen zu den Kosten der Unterkunft; diese seien bedingt durch die Rechtsprechung. Statt Pauschalregelungen, werde es eine individuelle Bemessung nach Größe des Haushaltes geben. Bei Krankheit gebe es unter Umständen weitere Regelungen, diese würden aber nur für neue Fälle gelten. Für Altfälle gelte der jeweilige Besitzstand.

Für behinderte Menschen und Wohnungslose gebe es Sonderregelungen. Es seien erhöhte Mieten gegenüber den vorherigen Regelungen möglich.

Auf Nachfrage, warum nur bestimmte Behinderungsarten von einer veränderten Verbesserung profitieren könnten, antwortet Herr Mardmüller, dass eine größere Wohnung aufgrund von Behinderung deswegen nur für blinde Menschen oder Rollstuhlfahrer möglich wäre, da bei diesen Behinderungsarten ein Bezug zur Wohngröße vorhanden sei. Dies sei bereits in der Vergangenheit so gewesen. Eine Frage von Frau Röder bezüglich der Übernahme von Kauttionen wird von Herrn Mardmüller dahingehend beantwortet, dass bis zu 3 Nettokaltmieten möglich seien, wenn die Notwendigkeit des Umzuges anerkannt worden sei.

**Beschluss:**

1. Das Gutachten zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen der „Kosten der Unterkunft“ gemäß SGB II und XII für die Stadt Bielefeld der Firma F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Gutachtens der Fa. F + B in die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und SGB XII einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Referenzmieten künftig regelmäßig auf der Basis des aktuellen Mietspiegels fortzuschreiben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinien nach dem SGB II und SGB XII Regelungen zur konkreten Angemessenheit zu treffen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Die angemessene Wohnungsgröße soll den Werten für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen entsprechen. Darüber hinaus soll für die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind ab 6 Jahren ein zusätzlicher Wohnbedarf von 10qm sowie für die Gruppe der blinden Menschen und für Rollstuhlfahrer/innen ein zusätzlicher Wohnbedarf von 15 qm berücksichtigt werden.
  - b. Für Haushalte, in denen eine Person lebt, die das 65. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren im selben Gebäude wohnt, soll nur dann eine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete um mehr als 25 Prozent überschritten wird.
  - c. Es soll keine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete – unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen – um lediglich 10 Prozent (SGB II) bzw. 15 Prozent (SGB XII) überschritten wird (Wirtschaftlichkeitsgrenze).
  - d. Es sind Fallgruppen zu benennen, bei denen aufgrund besonderer sozialer Komponenten grundsätzlich auf eine Aufforderung zur Senkung der KdU verzichtet wird.
  - e. Wenn die Lebensumstände von Leistungsberechtigten einen besonders dringlichen Umzug erfordern, ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete vorzusehen.
5. Die überarbeiteten Richtlinien sind im Internet zu veröffentlichen.
6. Die neuen Richtlinien sind ab 01.01.2019 auf alle Neuanträge anzuwenden sowie bei allen Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen rückwirkend zum 01.01.2019.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Transferleistungen für rechtlich unzulässige Mieterhöhungen erbracht werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8 Lebenslagenbericht 2017/2018

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7778/2014-2020

Herr Bergen und Frau Heller konzentrieren sich bei der Berichterstattung auf Kapitel 7 des Lebenslagenberichtes (**Anlage 1**). An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Winkelmann und Herr Dr. Bruder.

Auf eine Frage nach Kombinationen von SGB II und Schwerbehinderung sichert Herr Bergen eine nachträgliche Antwort zu.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 9 Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Burkat erläutert, dass von 28 geplanten Maßnahmen, mit 13 priorisierten im Jahr 2019 begonnen werden solle. Kernbotschaften dazu sollten noch herausgearbeitet werden.

Die Themen bebaute Umwelt und Verkehr würden am 27.02.19 gestartet und am 28.02.19 fortgesetzt.

Der Beirat ist sich einig, dass er in die Umsetzung mit einbezogen werden wolle. Wie dies geschehen könne, solle in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werden.

Herr Burkat weist auf das nahende Ende seiner Tätigkeit im März 2019 hin. Er antwortet auf die Frage von Herrn Donath, ob die Inklusionsplanungen danach weitergeführt würden, dass er dafür sorgen wolle, dass einige der Projekte noch in seiner Amtszeit gestartet würden und dass es eine Verzahnung mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (INSEK) geben solle.

Herr Wübbenhorst weist auf den am 08.Mai stattfindenden Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hin.

---

## Zu Punkt 10 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Herr Huhn weist auf den bundesweiten Tag der Erinnerungskultur hin. Dazu sollten für einen Arbeitskreis Themen vorgeschlagen werden.

---

**Zu Punkt 11**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist nichts zu berichten.

---

**Zu Punkt 12**      **Bericht an die Presse**

Es ist nichts zu berichten.

---

Frau Röder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

Röder  
(Vorsitzende)

---

Rother  
(Schriftführerin)